

Gemeinde Groß-Rohrheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-5/2026

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	Bürgermeister
Antragssteller:	
Datum:	16.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	29.04.2026	

Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Erläuterung:

Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß-Rohrheim ist die Zahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf 3 festgesetzt. Die Wahl wird durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt. Da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 HGO), wird die Wahl nach dem Verhältniswahlverfahren durchgeführt. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Wahlvorschläge hierzu müssen schriftlich eingereicht werden. Die Fraktionen werden daher aufgefordert, ihre unterschriebenen Vorschläge schnellstmöglich zu unterbreiten.

Haben sich alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Stimmenenthaltungen sind unerheblich, eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt. Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt.

Beschlussvorschlag: